

# Obstbauverein Hollabrunn



im Stadtsaal  
Hollabrunn  
12. April 2025

## Teilnahmekarte

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name: \_\_\_\_\_

Weinviertler Schnaps gala

12. April 2025

Straße: \_\_\_\_\_

im Stadtsaal Hollabrunn

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

	Produktbeschreibung	Kategorie	Alkoholgehalt	Erntejahr	vorhandene Menge
	Produkt 1				
	Produkt 2				
	Produkt 3				
	Produkt 4				

- B1 - Birne gemischt
- B2 - Birne reinsortig
- B3 - Williamsbirne
- B4 - Apfel gemischt
- B5 - Apfel reinsortig
- B6 - Obstler
- B7 - Zwetschke
- B8 - Kirsche
- B9 - Marille
- B10 - Weichsel
- B11 - Gin
- B12 - Kriecherl
- B13 - Quitten
- B14 - Pfirsich
- B15 - Vogelbeeren
- B16 - Himbeeren

- B17 - Sonst. Beerenbrände
- B18 - Weintrauben
- B19 - Trebener
- B20 - Geläger
- B21 - Zigarren
- B22 - Sonst. Spezialitäten

- L1 - Nusslikör
- L2 - Fruchtlikör
- L3 - Sonst. Liköre

Ich nehme die angeführten Ausschreibungsbedingungen  
vollinhaltlich zur Kenntnis und akzeptiere diese.

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# PRÄMIERUNG BÄUERLICHER EDELBRÄNDE und LIKÖRE

## Weinviertler Schnapsgala 12. April 2025 im Stadtsaal Hollabrunn

Ziel der Veranstaltung ist es, dem bäuerlichen Erzeuger eine Qualitätsbeurteilung seiner Produkte durch eine Fachjury zu bieten und den interessierten Konsumenten einen Produktvergleich bäuerlicher Erzeugnisse zu ermöglichen.

### Die Auszeichnung:

Die Produkte werden nach dem allgemein gültigen 20-Punkteschema von einer Fachjury beurteilt.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:  
18 - 20 Punkte: Goldmedaille mit Urkunde  
17 Punkte: Silbermedaille mit Urkunde  
16 Punkte: Bronzeurkunde  
14 - 15 Punkte: Anerkennungsurkunde

Die besten Produkte einer jeden Kategorie gelangen in eine 2. Kostrunde und werden bei Zustimmung durch die Kostkommission mit dem Sonderpreis "Goldene Brennerei" ausgezeichnet.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der „Schnapsgala“ aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in den lokalen Medien verlautbart.



### Die Kategorien:

#### a) Edelbrände:

die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

B1 Birne gemischt	B2 Birne reinsortig
B3 Williamsbirne	B4 Apfel gemischt
B5 Apfel reinsortig	B6 Obstler
B7 Zwetschke	B8 Kirsche
B9 Marille	B10 Weichsel
B11 Gin	B12 Kriecherl
B13 Quitten	B14 Pfirsich
B15 Vogelbeeren	B16 Himbeeren
B17 Sonst. Beerenbrände	
B18 Weintrauben	B19 Treberner
B20 Geläger	
B21 Zigarrenbrand	
B22 Sonstige Spezialitäten	

#### b) Liköre:

die Bewertung soll in folgenden Kategorien erfolgen:

L1 Nusslikör  
L2 Fruchtlikör  
L3 Sonstige Liköre

Sollten in einer der oben angeführten Kategorien weniger als 10 Proben eingereicht werden, so sind diese der Kategorie „Sonstige Spezialitäten“ zuzuweisen.

### Die Jury:

Die Fachjury - bestehend aus anerkannten Experten - bewertet nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem.  
Die Jury behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben.  
Vorsitzender ist Ing. Wolfgang Lukas, Obstbauabteilung der NÖ-Landeslandwirtschaftskammer.

### Die Teilnahme:

#### a) Obstbrände:

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Brandes (B1 - B22) zum Zeitpunkt der Schnapsgala.

Zugelassen sind ausschließlich die den österreichischen Vorschriften entsprechenden Destillate.

#### b) Liköre:

Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Likörs (L1 - L3) zum Zeitpunkt der Schnapsgala.

Zugelassen sind ausschließlich Liköre, die den österreichischen Rechtsvorschriften entsprechen.

### Die Einreichung:

Die Proben sind im Schulkeller der LFS abzugeben (Mitterweg 65, 2020 Hollabrunn).

Die Einreichung muss am  
**Fr. 24. 1. 2025 zwischen 15 und 18 Uhr**  
**Sa. 25.1. 2025 zwischen 8 und 12 Uhr**  
erfolgen.

Bei Bränden und Likören müssen mindestens 0,5 L abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 35,- und ist bei der Probenablieferung bar zu erlegen.

### Galaabend mit Kür der Sonderpreisträger:

Aus allen mit „Gold“ prämierten Bränden und Likören werden bei der Preisverleihung die Sonderpreisträger bekanntgegeben.  
Die Medaillen und Urkunden für Silber, Bronze und Anerkennung können an diesem Abend entgegengenommen werden.  
Bei Erreichung einer Goldprämierung verpflichten sich die Einreicher dem Veranstalter 0,5 L des Produktes gratis zur Verfügung zu stellen.

### Preisverleihung:

**Samstag, 12.04.2025**

mit anschließendem 3-gängigen Galamenu

### Sonstige Bedingungen:

Alle eingereichten Proben bleiben beim Veranstalter. Diese sind für stichprobenweise Kontrollen vorgesehen.

Missbräuche der Auszeichnungen und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnungen werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

---

Impressum:  
Obstbauverein Hollabrunn  
Mühlgasse 9  
2020 Hollabrunn  
0 676 / 411 35 15